

Das XXXVIII. Capitel.

Vom Stroh.

Inhalt.

§. 1. Des Strohs Nutzbarkeit. §. 2. Wie dasselbige so wohl in-als außser dem Stadel zu bewahren. §. 3. Der Haus-Vatter soll auch dasselbige nicht zu bald verkaufen.

§. 1.

Shat dann der Haus-Vatter fleißige Aufsicht zu haben / daß die Schnitter fürnehmlich mit seinem Getraid recht umgehen: und nachgehends auch für das Stroh Sorge zu tragen / als welches ihm in der Haushaltung zu vielen Dingen nützlich ist: Allermaßsen insonderheit das Rocken-Stroh theils zu denen Dächern / Bändern oder Seilen / theils zum Häckerling oder Futter dienet: Das Wicken-Stroh zur Streu angewendet: Das Weizen-Getreide- und Haber-Stroh aber meinstentheils zur Fütterung gebraucht werden kan: Wobey zu merken sey wil / daß man dem Vieh / oder denen Schaafen den Winter durch (der bey uns gar lang / und das Vieh wegen des auf denen Feldern liegenden Schnees / nicht auszutreiben ist) allerley Stroh von Erbsen-Wicken / Weizen / Heidel / Bohnen und Rocken / aber eins ums andere gebe: damit sie eine Abwechslung haben und von einerley Futter sich nicht überdrüssig freffen. Zu geschweigen / daß man auch das Stroh in die Gärten brauchet / die Mist-Beete des Frosts halben damit zu bedecken und die Weizer einzubinden; item für die kalten Gewölbe / Thüren und Keller-Löcher / damit im Winter die Kälte nicht durchdringen kan; item zum Läger-Obst: und endlich vor die Kaufmanns-Waaren / Gläser und Haffner-Werk / welches zu dem End in Stroh eingebunden wird / damit es desto besser unzerbrochen fortgebracht werden könne. Andern Nutzen den das Stroh schafft; absonderlich daß allerhand künstliche Arbeit / darunter eine der schönsten diese ist / daß aus mancherley gefärbten / und firtrefflich-glänzendem Stroh nicht nur die schönsten Kästlein / sondern auch (wie ich in meiner Jugend zu Bayreut gethan / da es bekant ist) Spiel-Karten und Land-Tafeln / auch bequeme Sommer-Hüte daraus gemacht werden können / wollen wir anjeho nicht gedencken. Wer aber weiter vom Nutzen des Strohes unterwiesen werden möchte / der komme nur in eine Gesellschaft / wo unsere Jugend ein Spiel hat: Wozu ist das Stroh gut? da wird er dann eine Stunde lang zuhören / und das Ende doch nicht erwarten.

§. 2. Weil demnach das Stroh so nützlich ist / als soll der Haus-Vatter dahin bedacht seyn wie die Drescher das selbige fleißig beyseits / und an einen besondern Ort legen / welcher aber etwas lufftig / doch nicht feucht seyn muß: Angesehen es sonst leichtlich verdirbet: Weßwegen das beste Mittel ist / einen solchen Ort in dem Stadel auszusuchen / der von obigen schlimmen Qualitäten befreyet seye: Wann aber der Stadel so eng / daß man nicht alles Stroh darinnen beherbergen könnte / alsdann müßte der Haus-Vatter dahin denken / wie er solches an einem andern Ort / und sollt es gar unter freyem Himmel seyn / sicher verwahren könne: Gestalten ihrer viel dafür halten / daß dasjenige / was unter freyem Himmel aufgehobert worden / viel nüt-

der / auch dem Vieh zur Speise nütlicher und annehmlicher / als dieses / welches in der Scheuren erhalten wird / zu genießen sey: Indem es die Luft mürber und schmackhafter machen / auch solches so bald nicht von denen Mäusen angegriffen werden solle. Und obschon von aussen her die Stoppeln vom Regen / Wind und Wetter etwas schwärzlich werden / so blieben sie doch immwendig schön und geschlacht / und wem die obern nicht anstehen / der brauche sie zur Dung; so hat er doch das immwendige Stroh / weit frischer / als dasjenige / welches im Stadel versperret erhalten worden.

§. 3. Es komme nun / wie es wolle / er könne entweder in dem raumigen Stadel sein Stroh aufheben / oder er werde / wegen der Menge gezwungen / sein Stroh der freyen Luft / und der Redlichkeit seiner Nachbarn zu vertrauen / so ist doch diese Regel wohl zu merken / daß der sorgfältige Haus-Vatter entweder gar nichts / oder ein sehr wenig an andere vom Stroh verkaufen soll: Eingedenck / daß dasselbige nicht alle Jahr gerathe / er hingegen dessen in seiner Wirthschaft nicht entbehren könne: Dahero die Alten gesagt / daß bey dem Abgang und Mangel des Strohs die Aecker weinen / und das Vieh betrübe werde.

Rechts-Anmerkungen.

Ad Cap. 38. §. 1.

Was das Stroh für einen Nutzen bringe / solches ist im §. 1. dieses Capitelis angezeigt worden; weßwegen auch dasselbige nicht unbillig unter die Nutzungen und Früchte gerechnet wird / einfolglich (wann zum Beispiel auf einem Dorff oder Flecken ein Pfarrer gestorben / denen Erben in denen Evangelischen Kirchen überlassen werden muß; v. l. 45. 234 §. 2. ibique Godd. ff. de V. S. ad. Carpov. Jurispr. Coniist. lib. 1. def. Eccles. 182. n. 3. Wiewohl solches mit dieser Maas zu verstehen / daß zwar der hinterlassenen Wittwen und ihren Kindern dasjenige / so der Vatter fast verdienet hat / nicht entzogen; hingegen auch die Pfarz nicht ganz verödet und ausgeschöpft gelassen werden solle / daß der neue Pastor gar nichts finde; weßwegen in der Sächsischen Kirchen-Ordnung art. gen. 41. nicht unbillig versehen / daß man eine billige Vergleichung zwischen des verstorbenen Erben und dem neuen Pfarrer machen solle. Und dahero dem neuen Pfarrer / wann die Erben das Gestreu verkaufen wollen / hierinnen billig vor andern der Vorkauff vergömmet wird. Carpov. c. l. n. 4. & l. 1. def. 161. Und dieses alles verhält sich also / wann an einem und andern Ort keine sonderbare Gewohnheit ist / dann wo dieses wäre / müste man es bey derselben in aller Weege bewenden lassen. per l. 32. ff. de LL. Add. Antonius Faber in Cod. Sabaud. lib. 4. tit. 7. def. 21. Es ist aber dergleichen Gewohnheit in vielen Dörffern und Flecken üblich / daß das Gestroh und Fütterung bey der Pfarz bleiben / und dem neuen Pfarrer überlassen werden solle: Oder / daß zum wenigsten eine gewisse Maas und Anzahl Heu und Stroh bey der Pfarz gelassen werde. Carpov. cit. loc. n. 7. & seqq.

Das